

**VERKAUFSPROSPEKT
TEILFONDS ALTERNATIVE ENERGY**

der öffentlichen Investmentgesellschaft belgischen Rechts (Bevek)
mit variabler Anzahl Anteilscheine, optierend für
Anlagen, die den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG entsprechen
OGAW

KBC ECO FUND

Der Verkaufsprospekt setzt sich aus folgenden Dokumenten zusammen:

- Vereinfachter Prospekt
- Zusätzliche Informationen zum Teilfonds, die nicht im Vereinfachten Prospekt enthalten sind
- Zusätzliche Informationen zur Investmentgesellschaft, die nicht im Vereinfachten Prospekt enthalten sind
- Ergänzende Informationen für österreichische Anleger
- Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Die Satzung der Investmentgesellschaft wird dem Prospekt beigelegt.

Bei Unstimmigkeiten zwischen der niederländischen- und der anderssprachigen Fassung des Prospekts gilt jeweils der niederländische Text.

**VEREINFACHTER PROSPEKT
TEILFONDS ALTERNATIVE ENERGY**

der öffentlichen Investmentgesellschaft belgischen Rechts (Bevek)
mit variabler Anzahl Anteilscheine, optierend für
Anlagen, die den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG entsprechen
OGAW

KBC ECO FUND

01.05.2007

Der Vereinfachte Prospekt besteht aus folgenden Teilen:
Informationen über die Investmentgesellschaft
Informationen über den Teilfonds
Anhang mit jährlich zu revidierenden Informationen

Bei Unstimmigkeiten zwischen der niederländischen und der anderssprachigen Fassung des vereinfachten Prospekts gilt jeweils der niederländische Text.

Informationen über die Investmentgesellschaft

1. Name:

KBC Eco Fund

2. Gründungsdatum:

27. März 1992

3. Laufzeit:

unbefristet

4. Mitgliedsland, in dem die Investmentgesellschaft ihren satzungsgemäßen Sitz hat:

Belgien

5. Status:

Investmentgesellschaft (Bevek) mit mehreren Teilfonds, die Anlagen tätigt, die den Bedingungen der Richtlinie 85/611/EWG genügen und die bei ihrer Tätigkeit und bei den Anlagen dem Gesetz vom 20. Juli 2004 über bestimmte Formen der gemeinsamen Verwaltung von Anlageportfolios unterliegt.

6. Art der Verwaltung:

Investmentgesellschaft (Bevek), die eine Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung von Organismen für gemeinsame Anlagen benannt hat: KBC Asset Management NV, Havenlaan 2, 1080 Brüssel.

7. Delegation der Verwaltung des Anlageportfolios:

Die Verwaltungsgesellschaft delegiert die inhaltliche Verwaltung des Portfolios mit Ausnahme der Prüfung der Nachhaltigkeit, wie in diesem Prospekt angegeben, an KBC Asset Management Ltd., Joshua Dawson House, Dawson Street, Dublin 2, IRELAND.

8. Finanzdienstleistungen:

Die Finanzdienstleistungen werden in Belgien erbracht von:
KBC Bank AG, Havenlaan 2, B-1080 Brüssel
Centea NV, Mechelsesteenweg 180, B-2018 Antwerpen
CBC Banque SA, Grote Markt 5, B-1000 Brüssel

9. Vertrieb :

KBC Asset Management S.A., 5, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg.

10. Depotbank :

KBC Bank AG, Havenlaan 2, 1080 Brüssel.

11. Prüfer:

Deloitte & Touche Bedrijfsrevisoren BCVBA, vertreten von J. Vlaminckx, Wirtschafts- und Abschlussprüfer, anerkannt von der Kommission für das Bank-, Finanz- und Versicherungswesen, Lange Lozanastraat 270, B-2018 Antwerpen.

12. Vertriebsgesellschaft:

KBC

13. Besteuerung:

Für die Investmentgesellschaft:

Jährliche Steuer von 0,07% (0,08% ab 1. Januar 2007), erhoben auf der Grundlage der in Belgien am 31. Dezember des vorangegangenen Jahres angelegten Nettobeträge.

Erstattung von Quellensteuern für belgische Dividenden und ausländische Erträge, die von der Investmentgesellschaft erzielt wurden (gemäß Doppelbesteuerungsabkommen).

Die Besteuerung von Einnahmen und Veräußerungserträgen, die ein Anleger erhält, hängt ab von den Vorschriften, die auf seinen spezifischen Status in dem Land, in dem die Steuer erhoben wird, Anwendung finden. Bei Zweifeln über die geltenden Steuerregelungen muss sich der Anleger selbst von professioneller Seite oder bei den zuständigen Stellen beraten lassen.

14. Weitere Informationen:

14.1. Informationsquellen:

Auf Anfrage können der Verkaufsprospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte und gegebenenfalls die vollständigen Informationen über die anderen Teilfonds vor oder nach der Zeichnung von Anteilscheinen kostenlos bei den Stellen bezogen werden, welche die Finanzdienstleistungen erbringen.

Informationen über die Gesamtkostenquote und die Portfolioumschichtungsraten der vorangegangenen Perioden sind am Sitz der Investmentgesellschaft, Havenlaan 2, 1080 Brüssel erhältlich.

Folgende Dokumente und Informationen sind auf der Internetsite www.kbcam.be abrufbar: Verkaufsprospekt, zuletzt erschienener Jahres- oder Halbjahresbericht.

14.2. Zuständige Aufsichtsbehörde:

Kommission für das Bank-, Finanz- und Versicherungswesen (CBFA)

Congresstraat 12-14

1000 Brüssel

Der Vereinfachte Prospekt wird nach Genehmigung durch die CBFA gemäß Artikel 53, § 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2004 über bestimmte Formen der gemeinsamen Verwaltung von Anlageportfolios veröffentlicht. Diese Genehmigung beinhaltet weder eine Beurteilung der Opportunität und Qualität des Angebots noch eine Aussage über die Person, die dieses Angebot unterbreitet.

Für den Inhalt des ausführlichen und des vereinfachten Verkaufsprospekts verantwortliche Person(en):

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft.

Nach Kenntnis des Verwaltungsrates der Investmentgesellschaft stimmen die Daten des ausführlichen und des vereinfachten Verkaufsprospekts mit der Realität überein und enthalten keine Auslassungen, die deren Tragweite verändern könnten.

14.4. Hier erhalten Sie, wenn nötig, ergänzende Auskünfte:

Dienststelle Product and Knowledge Management - APC

KBC Asset Management NV

Havenlaan 20

1080 Brüssel

Tel.: KBC-Fund Phone 070 69 52 90 (N) - 070 69 52 91 (F) (Montag bis Freitag von 8:00 bis 22:00 Uhr, Samstag von 9:00 bis 17:00 Uhr).

Informationen über den Teilfonds Alternative Energy

1. Vorstellung.

1.1. Name:

Alternative Energy

1.2. Gründungsdatum:

27. September 2000

1.3. Laufzeit:

unbefristet

1.4. Börsennotierung:

nicht zutreffend

1.5. Delegation der Verwaltung des Anlageportfolios:

Hinsichtlich der Delegation des Anlagenportfolios verweisen wir auf die Informationen, die die Investmentgesellschaft (BEVEK) betreffen.

2. Angaben zu den Anlagen.

2.1. Anlageziel des Teilfonds:

Der Hauptzweck des Teilfonds besteht darin, den Anteilseignern mittels direkter oder indirekter Anlagen in handelbaren Wertpapieren eine möglichst hohe Rendite zu bieten. Das kommt in angestrebten Wertzuwächsen und Erträgen zum Ausdruck. Zu diesem Zweck werden Vermögenswerte direkt oder indirekt über Finanzinstrumente mit gleichlaufender Entwicklung hauptsächlich in Aktien angelegt.

2.2. Anlagepolitik des Teilfonds:

Kategorien der zugelassenen Vermögenswerte

Die Anlagen des Teilfonds können aus Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilscheinen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Finanzderivaten, liquiden Mitteln und allen anderen Instrumenten bestehen, sofern und soweit dies gesetzlich zulässig ist und dem unter 2.1 beschriebenen Ziel entspricht.

Zulässige Derivattransaktionen

Der Rückgriff auf Derivate erfolgt sowohl zur Risikodeckung als auch zur Verwirklichung der Anlageziele.

Die Anlagen werden regelmäßig an die Anlagestrategie des Teilfonds angepasst. **Außerdem werden Derivate, auch börsennotierte, eingesetzt, um die Anlageziele zu erreichen:** Dabei kann es sich um Terminkontrakte, Optionen oder Swaps für Wertpapiere, Indices, Währungen oder Zinsen, oder um andere Transaktionen mit Derivaten handeln. Transaktionen mit nicht notierten Derivaten werden nur mit Geldinstituten ersten Ranges, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind, abgeschlossen. **Solche Derivate werden auch benutzt, um die Vermögenswerte gegen Währungsschwankungen abzusichern.** Der Teilfonds strebt an, im Einklang mit den geltenden Vorschriften und der Satzung immer die zielorientiertesten Transaktionen durchzuführen.

Festgelegte Strategie

Die Vermögenswerte werden zu mindestens 75% in Aktien von Unternehmen angelegt, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes nachhaltig auf dem Sektor der alternativen Energien erzielen.

Die Gesellschaften sind gehalten, Minimalforderungen einzuhalten, die die Umwelt, die Menschenrechte, den Waffenhandel und die Waffenproduktion sowie die Nuklearenergie betreffen. Diese Minimalforderungen sind von KBC Asset Management in Zusammenarbeit mit dem internationalen unabhängigen Beratungskomitee Umwelt festzusetzen. Diese Organe können auch das Analyseverfahren der Nachhaltigkeit auf Basis neuer gesellschaftlicher Strömungen ändern.

Dieses Screening wird durchgeführt von dem Service für gesellschaftspolitisch verantwortungsbewusste Anlagen bei KBC Asset Management und dem unabhängigen Beratungskomitee Umwelt.

Risikokonzentration

Aktien des Sektors der alternativen Energien.

Die Volatilität des Nettoinventarwerts kann infolge der Zusammensetzung des Portfolios hoch sein.

Besteuerung von Zinserträgen in Europa und Besteuerung von beim Rückkauf von Anteilen durch Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren erhaltenen Erträgen:

Besteuerung von Zinserträgen in Europa:

Der OGAW wird stets direkt oder indirekt höchstens 15% der Vermögenswerte in Forderungen im Sinne des Gesetzes vom 17. Mai 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates der Europäischen Union vom 3. Juni 2003 über die Besteuerung von Zinserträgen und zur Änderung des Einkommensteuergesetzbuches 1992 über die Quellensteuer in belgisches Recht anlegen.

Jede natürliche Person, die von einer Zahlstelle, die sich in einem anderen Land als ihrem Wohnsitz befindet, Erträge aus dem OGAW erhält, muss sich über die für sie geltenden Gesetze und Vorschriften informieren.

Besteuerung von beim Rückkauf von Anteilen durch Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren erhaltenen Erträgen:

Erträge, die von diesem OGAW stammen, unterliegen nicht der Besteuerung der beim Rückkauf von Anteilen durch Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren erhaltenen Erträge, wie sie durch das Gesetzprogramm vom 27. Dezember 2005 eingeführt wird.

2.3. Risikoprofil des Teilfonds:

Der Wert eines Anteilscheins kann steigen oder fallen. Der Anleger kann weniger als seine Starteinlage zurückbekommen.

Die Einschätzung des Risikoprofils der OGA basiert auf einer Empfehlung des Belgischen Vereins der Asset Manager, die auf der Internetseite www.beama.be eingesehen werden kann.

Weitere Besonderheiten zu allen Risiken sind im Prospekt zu finden.

Zusammenfassende Tabelle der Risiken gemäß Einschätzung für den Teilfonds:

Risikotyp	Kurze Beschreibung des Risikos	
Marktrisiko	Risiko, dass der gesamte Markt der Vermögenswerte oder einer Kategorie von Vermögenswerten zurückgeht, sodass Preis und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinflusst werden	Hoch
Kreditrisiko	Risiko, dass ein emittierendes Institut oder eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt	Nicht vorhanden
Abwicklungsrisiko	Risiko, dass die Abwicklung einer Transaktion über ein Zahlungssystem nicht wie erwartet stattfindet	Gering
Liquiditätsrisiko	Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann	Gering
Wechselkurs- oder Währungsrisiko	Risiko, dass der Wert einer Anlage durch Wechselkursschwankungen beeinflusst wird	Hoch
Depotrisiko	Risiko des Verlustes deponierter Vermögenswerte bei einer Depotbank oder einem Unterverwahrer	Nicht vorhanden
Konzentrationsrisiko	Risiko, das mit einer großen Konzentration der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten oder an bestimmten Märkten verbunden ist	Mittel
Renditerisiko	Risiko für die Rendite	Hoch
Kapitalrisiko	Risiko für das Kapital	Mittel
Flexibilitätsrisiko	Auf das Produkt zurückzuführender Flexibilitätsmangel und	Nicht vorhanden

	Einschränkungen beim Umstieg auf andere Anbieter	
Inflationsrisiko	Von der Inflation abhängiges Risiko	Nicht vorhanden
Von externen Faktoren abhängiges Risiko	Unsicherheit der Unveränderlichkeit externer Faktoren, zum Beispiel von Steuervorschriften	Gering

Die Einschätzung des Währungsrisikos berücksichtigt nicht die Volatilität aller Währungen der Vermögenswerte im Portfolio gegenüber der Bezugswährung der OGA.

2.4. Risikoprofil des typischen Anlegers:

Profil des typischen Anlegers, für den der Teilfonds entwickelt wurde: Sehr dynamisch.

Dieses Risikoprofil wurde aus der Perspektive eines Anlegers aus der Eurozone berechnet und kann sich von dem eines Anlegers in einem anderen Währungsgebiet unterscheiden. Mehr Informationen über die Risikoprofile sind auf der Internetseite www.kbcam.be zu finden.

Die Einschätzung des Risikoprofils des Anlegertyps basiert auf einer Empfehlung des Belgischen Vereins der Asset Manager, die auf der Internetseite www.beama.be eingesehen werden kann.

3. Unternehmensinformation.

3.1. Provisionen und Gebühren:

Nicht wiederkehrende Provisionen und Gebühren, die vom Anleger zu tragen sind (wenn nicht anders angegeben, in der Währung des Teilfonds, oder Prozentsatz, berechnet auf den Nettoinventarwert je Anteil)			
	<i>Einstieg</i>	<i>Ausstieg</i>	<i>Teilfondswechsel</i>
Handelsprovision	Nach Ablauf des Zeitraums der Erstzeichnung: Max. 5 % In Belgien: 3 %	-	Wenn die Handelsprovision des neuen Teilfonds über der Handelsprovision des vorigen Teilfonds liegt: Differenz zwischen beiden Provisionen
Verwaltungskosten Vergütung für physische Lieferung von Wertpapieren	Max. 10 Euro (+ 21% MwSt.) je Lieferung für die Stellen, die die Finanzdienstleistungen erbringen	-	Max. 10 Euro (+ 21% MwSt.) je Lieferung für die Stellen, die die Finanzdienstleistungen erbringen
Betrag zur Deckung der Kosten für den Erwerb/die Realisierung der Vermögenswerte	-	-	Entsprechender Betrag zur Deckung der Erwerbs- oder Realisierungskosten für die betreffenden Teilfonds
Betrag, um einen Ausstieg innerhalb von einem Monat nach dem Einstieg uninteressant zu machen	-	Max. 5% für den Teilfonds	Max. 5% für den Teilfonds
Steuer für die physische Auslieferung von Effekten	-	-	-
Börsenumsatzsteuer	-	KAP (Anteile mit Ertragsthesaurierung): 1,1% (max. 750 EUR) DIV (dividendenberechtigende Anteile) 0%	KAP -> KAP/DIV : 1,1% (max. 750 EUR) DIV -> KAP/DIV : 0%

* Eine Steuer von 0,6% fällt bei physischer Auslieferung anlässlich einer Rücknahme von Wertpapieren aus dem offenen Depot oder bei einer Umwandlung von Namenswertpapieren in Inhaberwertpapiere an.

Wiederkehrende Provisionen und Gebühren, die vom Teilfonds zu tragen sind (wenn nicht anders angegeben, in der Währung des Teilfonds, oder Prozentsatz, berechnet auf den Nettoinventarwert der Vermögenswerte)	
Vergütung für die Verwaltung des Anlageportfolios	1,3% (davon 0,1% für die Prüfung der Nachhaltigkeit, wie in diesem Prospekt angegeben) pro Jahr auf der Grundlage der durchschnittlichen Gesamtnettovermögenswerte des Teilfonds berechnet. Entfällt bei Vermögenswerten, die bei Investmentgesellschaften angelegt werden, die von einem Finanzinstitut der KBC Gruppe verwaltet werden. KBC Asset Management Ltd. erhält von der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung von 1,2%, berechnet auf den Teil des von ihr verwalteten Portfolios, ohne dass die Gesamtverwaltungsgebühr, die die Verwaltungsgesellschaft erhält, überschritten wird.
Verwaltungsvergütung	0,1% pro Jahr, quartalsweise auf den Wert der Nettovermögenswerte am letzten Bankgeschäftstag des betreffenden Quartals berechnet.
Vergütung für	-

Finanzdienstleistungen	
Depotbankvergütung	0,08% pro Jahr(davon 0,1 % für die Prüfung der Dauer wie in diesem Prospekt angegeben) auf der Grundlage des Wertes der Wertpapiere berechnet, die die Depotbank am letzten Bankgeschäftstag des vorausgehenden Kalenderjahres im Depot hat. Entfällt bei vermögenswerte, die bei Investmentgesellschaften, die von einem Finanzinstitut der KBC Gruppe verwaltet werden, angelegt werden
Jahressteuer	0,08% der in Belgien am 31. Dezember des vorangegangenen Jahres angelegten Nettobeträge. Die bereits in die Bemessungsgrundlage des agierenden Investmentinstituts aufgenommenen Beträge werden nicht in der Bemessungsgrundlage erfasst.
Andere Kosten (Schätzung), einschließlich der Vergütung des Prüfers und eventueller Vergütungen der Verwaltungsrats-mitglieder	0,1% pro Jahr berechnet auf der Grundlage der Gesamtnettovermögenswerte des Teilfonds

3.2. Existenz von Soft-Commission- und Fee-Sharing-Agreements:

Für weitere Informationen zu diesem Punkt wird auf die zusätzlichen Informationen zum Teilfonds, die nicht im vereinfachten Prospekt enthalten sind, verwiesen.

4. Information zum Verkauf von Anteilscheinen.

4.1. Arten der öffentlich angebotenen Anteilscheine:

Es werden Anteilscheine mit Ertragsthesaurierung und mit Ertragsausschüttung ausgegeben. Je nach der Wahl des Anteilsinhabers lauten die Anteilscheine auf Namen oder auf den Inhaber. Inhaberpapiere werden in Stückelungen zu 1, 5, 10 oder 50 Anteilscheinen ausgegeben. Es werden keine Zertifikate zur Verbriefung der Namensanteilscheine ausgegeben. Stattdessen wird eine Bestätigung über die Eintragung in das Aktionärsregister ausgestellt.

4.2. Währungseinheit für die Berechnung des Nettoinventarwerts:

Euro

4.3. Dividendenausschüttung:

Die Hauptversammlung bestimmt nach dem Abschluss des Geschäftsjahres den Anteil des Ergebnisses, der innerhalb der vom Gesetz vom 20. Juli 2004 über bestimmte Formen der gemeinsamen Verwaltung von Anlageportfolios an die Inhaber von ausschüttungsberechtigten Anteilscheinen ausgezahlt wird.

Die Inhaber von Anteilscheinen mit Ertragsthesaurierung haben keinen Anspruch auf Ausschüttung einer Dividende. Der Anteil des jährlichen Nettoeinkommens, der ihnen zusteht, wird zugunsten dieser Anteilscheine angesammelt.

Die Ausschüttung an die Teilnehmer erfolgt innerhalb der ersten 6 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres über die Institute, die hierzu von der Hauptversammlung bestimmt werden.

Die Hauptversammlung kann entscheiden, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zwischenzeitliche Ausschüttungen zu leisten.

Der Verwaltungsrat kann entsprechend den Bestimmungen der Satzung und innerhalb der gesetzlichen Grenzen die Ausschüttung einer Zwischendividende beschließen.

4.4. Anfangszeichnungsfrist/-tag:

2. Oktober 2000 bis (einschl.) 31. Oktober 2000, vorbehaltlich vorzeitigen Zeichnungsschlusses; Abrechnung mit Wertstellung: 8. November 2000.

4.5. Ursprünglicher Zeichnungspreis:

500 EUR

4.6. Berechnung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird täglich am ersten Bankgeschäftstag nach dem Ende der Annahmefrist für die Order berechnet.

Zur Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteilscheine bezüglich der Zeichnungsanträge oder Anträge auf Rücknahme von Anteilscheinen oder Teilfondsumtausch am Tag T werden die tatsächlichen Werte am Tag T benutzt, wenn mindestens 80% der tatsächlichen Werte bei Ende der Annahmefrist für die Order noch nicht bekannt waren.

Zur Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteilscheine bezüglich der Zeichnungsanträge oder Anträge auf Rücknahme von Anteilscheinen oder Teilfondsumtausch am Tag T werden die

tatsächlichen Werte am Tag T + 1 benutzt, wenn mindestens 20% der tatsächlichen Werte im Augenblick des Abschlusses der Annahmefrist für Order noch nicht bekannt waren.

4.7. Veröffentlichung des Nettoinventarwertes:

Der Nettoinventarwert wird bei seiner Berechnung in der Finanzpresse (L'Echo und De Tijd) veröffentlicht und ist ebenfalls bei den Stellen erhältlich, die die Finanzdienstleistungen erbringen.

4.8. Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschmodalitäten für Anteilscheine:

T = Datum des Endes der Annahmefrist für Order (jeder Bankgeschäftstag 17.00 Uhr) und Datum des veröffentlichten Nettoinventarwerts. Die oben erwähnte Zeit des Abschlusses der Annahmefrist von Order gilt für die Finanzdienstleistungen und die Vertriebsunternehmen, die im Prospekt erscheinen. Bei anderen Vertriebsunternehmen muss sich der Anleger bei diesen selbst über die Uhrzeit des Endes der Annahmefrist der Order informieren, die diese Vertriebsunternehmen anwenden.

T + 1 Bankgeschäftstag = Datum der Berechnung des Nettoinventarwerts.

T + 3 Bankgeschäftstage = Datum der Zahlung oder Rückzahlung der Order.

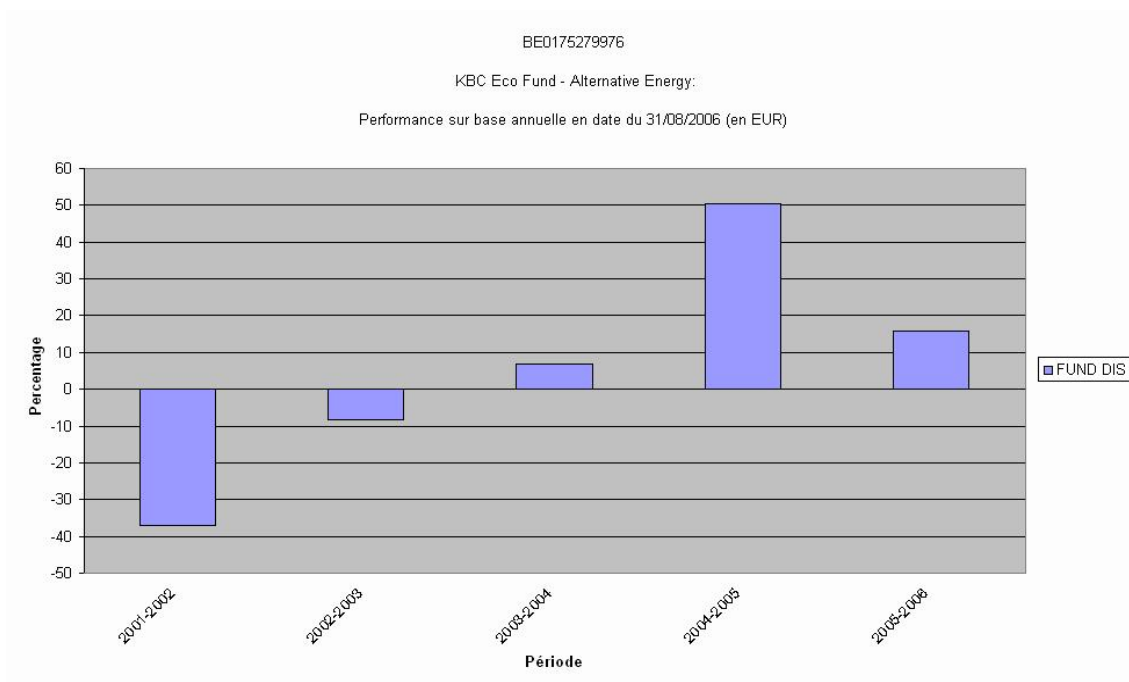
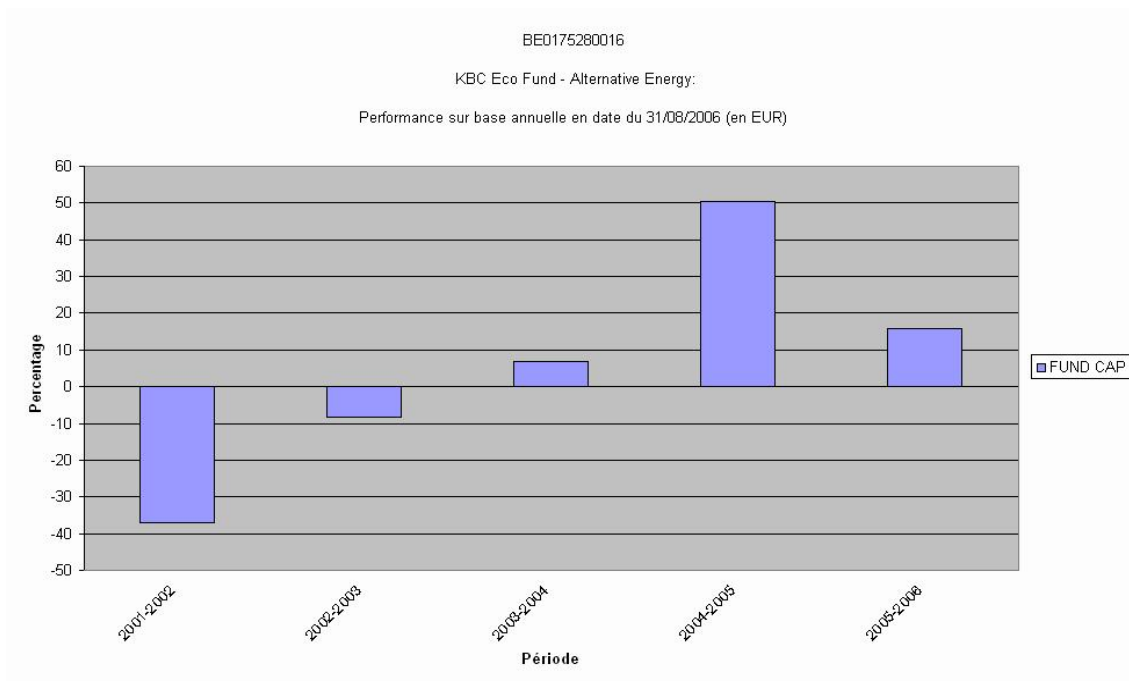
ANHANG: JÄHRLICH REVIDIERBARE INFORMATION – KBC ECO FUND ALTERNATIVE ENERGY

DATUM DES ZULETZT ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHRES: 31. AUGUST.

1. Synthetischer Risikoindikator:

5 auf einer Skala von 0 (geringes Risiko) bis 6 (hohes Risiko).

2. Historische Rendite je Kategorie von Anteilscheinen:



Kap Div	ISIN Code	Währ ung	1 Jahr		3 Jahre*		5 Jahre*		10 Jahre*		Seit 31.10.2000*	
			Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark	Aktien- klasse	Bench mark
DIV	BE01752799 76	EUR	15.91%		23.06%		1.44%				-4.95%	
KAP	BE01752800 16	EUR	15.92%		23.07%		1.45%				-4.94%	

* Die angegebenen Prozentsätze beruhen auf Jahresbasis.

Diese Daten sind historischer Natur und stellen keine Gewähr für die Zukunft dar.

- Das Säulendiagramm zeigt die Performance vollständiger Geschäftsjahre.
- Es geht um Zahlen aus der Vergangenheit, die keinen Hinweis auf künftige Renditen bedeuten. Diese Zahlen berücksichtigen keine eventuellen Restrukturierungen.
- Berechnet in Euro.
- Berechnungsmethode: Die Rendite wird berechnet als Änderung des Inventarwerts zwischen zwei Zeitpunkten, ausgedrückt in Prozent. Für den OGAs, die eine Dividende auszahlen, wird die Dividende geometrisch in der Rendite verrechnet.
- Wenn die Periode zwischen den beiden Zeitpunkten größer als ein Jahr ist, wird die gewöhnliche Zinsberechnung in eine Rendite auf Jahresbasis umgerechnet, indem vom Wert 1 plus Gesamtrendite des Fonds die n-te Wurzel gebildet wird.
- Die oben dargestellten Renditezahlen berücksichtigen nicht die Provisionen und Kosten, die mit der Emission und dem Rückkauf von Anteilscheinen verbunden sind. Die Erträge der Vergangenheit stellen keinerlei Garantie für zukünftige Erträge dar und berücksichtigen keine eventuellen Fusionen.
- Es geht um die Renditezahlen von Anteilscheinen mit Ertragsthesaurierung und/oder von Anteilsscheinen mit Ertragsausschüttung.

3. Gesamtkostenquote:

1.863%

Folgende Kosten sind nicht in den Gesamtgebühren enthalten:

- Transaktionskosten
- Zinszahlungen für aufgenommene Kredite
- Zahlungen für Finanzderivate
- Provisionen und Kosten, die direkt vom Anleger gezahlt werden

4. Umschichtungsrate:

Umschichtung des Portfolios: -27,827%

Korrigierte Umschichtung des Portfolios: -28,79%

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUM TEILFONDS, DIE NICHT IM VEREINFACHTEN PROSPEKT ENTHALTEN SIND 31.01.2007

Bei Unstimmigkeiten zwischen der niederländischen- und der anderssprachigen Fassung des Prospekts gilt jeweils der niederländische Text.

1. Angaben zu den Anlagen.

Zusätzliche Informationen zu dem im Vereinfachten Prospekt beschriebenen Titel "Angaben zu den Anlagen".

1.1. Anlageziel des Teilfonds:

Der Hauptzweck des Teilfonds besteht darin, den Anteilseignern mittels direkter oder indirekter Anlagen in handelsfähigen Wertpapieren eine möglichst hohe Rendite zu bieten. Das kommt in angestrebten Wertzuwächsen und Erträgen zum Ausdruck. Zu diesem Zweck werden Vermögenswerte direkt oder indirekt über Finanzinstrumente mit gleichlaufender Entwicklung hauptsächlich in Aktien angelegt.

1.2. Anlagepolitik des Teilfonds:

Die Anlagestrategie bewegt sich innerhalb der durch das Gesetz festgelegten Grenzen. Der Teilfonds darf bis zu 10% seiner Nettovermögenswerte ausleihen, sofern es um kurzfristige Leihen zur Behebung vorübergehender Liquiditätsprobleme geht.

Der Teilfonds darf Finanzinstrumente innerhalb der nach dem Gesetz zulässigen Grenzen verleihen.

Diese Verleihgeschäfte haben keine Auswirkungen auf das Risikoprofil des Teilfonds, da

- sie im Rahmen eines Hauptschuldnersystems durchgeführt werden; in einem Hauptschuldnersystem der Teilfonds exklusive Beziehungen mit einem Hauptschuldner unterhält, dessen Auswahl an sehr strenge Selektionskriterien geknüpft ist; der Hauptschuldner die Rückgabe der verliehenen Titel garantiert;
- ein System der Garantieverwaltung sicherstellt, dass der Teilfonds zu jeder Zeit mindestens 100% des Wertes der verliehenen Finanzinstrumente als Garantie hält. Anders ausgedrückt übersteigt der Wert der Garantie, den der Teilfonds aufbringen kann falls der Hauptschuldner die Titel nicht zurückgibt, den Wert der verliehenen Titel.

Die Finanzinstrumente können jederzeit angefordert werden. Somit wird garantiert, dass diese Transaktionen die Verwaltung des Teilfonds nicht beeinflussen.

Der Verleih von Titeln, die vom Teilfonds gehalten werden, erlaubt es diesem, einen zusätzlichen Ertrag zu realisieren. Der Hauptschuldner zahlt der Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr. Diese Gebühr kommt im Wesentlichen, unter Abzug der Gebühr des Garantieverwalters, dem Teilfonds zugute.

Das Verhältnis mit den Gegenparteien unterliegt den internationalen Standardvereinbarungen.

Um seine Vermögenswerte gegen Wechselkursschwankungen und innerhalb der in der Satzung festgelegten Grenzen abzusichern, kann der Teilfonds Transaktionen eingehen, die sich auf den Verkauf von Terminverträgen für Fremdwährungen sowie den Verkauf von Call-Optionen oder den Kauf von Put-Optionen auf Devisen beziehen. Die zuvor benannten Transaktionen dürfen nur Verträge zum Gegenstand haben, die an einem regelmäßig betriebenen, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen geregelten Markt oder mit einer anerkannten erstrangigen Bank gehandelt werden, die auf diese Art von Transaktionen spezialisiert und am „Over the counter“ (OTC)-Markt für Optionen aktiv ist. Mit derselben Zielsetzung kann der Teilfonds auch Devisenterminverkäufe tätigen oder in wechselseitigen Transaktionen Devisen mit erstrangigen Banken, die auf diese Art von Transaktion spezialisiert sind, austauschen. Die Deckungszielsetzung der o. g. Transaktionen lässt vermuten, dass ein direkter Zusammenhang zwischen diesen Transaktionen und den zu deckenden Vermögenswerten besteht. Dies bedeutet, dass die in einer bestimmten Fremdwährung abgewickelten Transaktionen im Prinzip volumenmäßig weder den Bewertungswert aller Vermögenswerte in derselben Fremdwährung noch die Haltefrist dieser Vermögenswerte überschreiten darf.

Soziale, ethische und Umweltaspekte:

Alle Hersteller umstrittener Waffen, bei denen in den letzten fünf Jahrzehnten nach internationalem Konsens festgestellt worden ist, dass durch ihre Verwendung der Zivilbevölkerung unangemessen

großes menschliches Leid zugefügt worden ist, sind von der Aufnahme in den Teilfonds ausgeschlossen. Es handelt sich dabei um die Hersteller von Antipersonen-Minen sowie Streubomben und Munition. Das Bestreben des Teilfonds liegt somit in der Wiedergabe nicht nur der rein finanziellen, sondern auch der sozialen Realitäten in der Branche oder Region.

1.3. Risikoprofil des Teilfonds:

5 auf einer Skala von 0 (geringes Risiko) bis 6 (hohes Risiko).

Marktrisiko: Risiko, dass der gesamte Markt der Vermögenswerte oder einer Kategorie von Vermögenswerten zurückgeht, so dass Preis und Wert der Vermögenswerte im Portfolio beeinflusst werden. In einem Aktienfonds ist das zum Beispiel das Risiko, dass der betreffende Aktienmarkt zurückgeht, in einem Rentenfonds das Risiko, dass der betreffende Rentenmarkt zurückgeht. Dieses Risiko ist größer, je volatiler der Markt ist, in dem der OGA anlegt. An einem solchen Markt fallen die Ertragsschwankungen größer aus. Das Marktrisiko dieses Teilfonds ist aus folgendem Grund „hoch“: Volatilität der Aktienmärkte.

Kreditrisiko: Risiko, dass ein Emittent oder ein Kontrahent in Verzug gerät und seine Pflichten gegenüber dem Fonds nicht erfüllt. Dieses Risiko besteht in dem Maße, wie der Fonds in Schuldverschreibungen anlegt. Die Qualität der Schuldner hat auch Auswirkungen auf das Kreditrisiko (so wird eine Anlage bei einem Schuldner mit einem höheren Rating wie etwa „Investment grade“ ein niedrigeres Kreditrisiko bilden als eine Anlage bei einem Schuldner mit einem niedrigeren Rating wie etwa „speculative grade“). Änderungen in der Qualität des Schuldners können sich auf das Kreditrisiko auswirken.

Abwicklungsrisiko: Risiko, dass die Abwicklung über ein Zahlungssystem nicht wie erwartet stattfindet, da die Zahlung oder Lieferung durch einen Kontrahenten nicht oder nicht zu den ursprünglichen Bedingungen stattfindet. Dieses Risiko besteht in dem Maße, wie der OGA in Regionen anlegt, wo die Finanzmärkte noch nicht so gut entwickelt sind. In Regionen, wo die Finanzmärkte gut entwickelt sind, ist dieses Risiko begrenzt.

Liquiditätsrisiko: Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann. Das bedeutet, dass der OGA seine Vermögenswerte zu einem weniger günstigen Preis oder erst nach einer bestimmten Frist liquidieren kann. Dieses Risiko besteht, wenn der OGA in Instrumenten anlegt, für die kein oder nur ein eingeschränkt liquider Markt besteht. Das ist zum Beispiel der Fall für nicht börsennotierte Beteiligungen und direkte Immobilienanlagen. Auch OTC-Derivate können weniger liquide sein.

Wechselkurs- oder Währungsrisiko: Risiko, dass der Wert einer Anlage durch Wechselkursschwankungen beeinflusst wird. Dieses Risiko besteht nur in dem Maße, wie der OGA in Vermögenswerten anlegt, die auf eine Währung lauten, deren Entwicklung sich von der Bezugswährung des Teilfonds unterscheidet. So wird ein auf USD lautender Fonds kein Wechselkursrisiko bei Anlagen in Anleihen oder Aktien haben, die auf USD lauten, er wird jedoch bei Anlagen in Anleihen oder Aktien, die auf EUR lauten, ein Wechselkursrisiko beinhalten. Das Wechselkursrisiko dieses Teilfonds ist aus folgendem Grund „hoch“: Anlage in Vermögenswerten, die auf eine Währung lauten, deren Entwicklung unterschiedlich zu der der Referenzwährung des Teilfonds verlaufen kann: mindestens 50%.

Depotrisiko: Verlustrisiko bei in Verwahrung gegebenen Vermögenswerten infolge Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerischer Handlungen der Depotbank oder eines Subdepositors.

Konzentrationsrisiko: Risiken, die mit einer großen Konzentration der Anlagen in bestimmten Vermögenswerten oder an bestimmten Märkten verbunden sind. Das bedeutet, dass die Entwicklung dieser Vermögenswerte oder Märkte einen erheblichen Einfluss auf den Wert des Portfolios des OGA haben. Je größer die Streuung des Portfolios des OGA, desto kleiner das Konzentrationsrisiko. Dieses Risiko wird beispielsweise an spezifischeren Märkten (besondere Regionen, Branchen oder Themen) auch größer sein als an breit gestreuten Märkten (weltweite Streuung).

Das Konzentrationsrisiko dieses Teilfonds ist „mittel“, da sich die Anlagepolitik sich konzentriert auf: Aktien des Sektors der alternativen Energien.

Renditerisiko: Risiko einer Renditeminderung, wobei dieses Risiko u. a. von den Entscheidungen des jeweiligen Organismus für gemeinsame Anlagen, vom Vorhandensein von Sicherheiten Dritter oder von Beschränkungen dieser Sicherheiten abhängig ist. Dieses Risiko wird auch durch das Marktrisiko und das Ausmaß der aktiven Verwaltung durch den Fondsmanager bestimmt. Das Renditerisiko dieses Teilfonds ist aus folgendem Grund „hoch“: Volatilität der Aktienmärkte.

Kapitalrisiko: Risiko für das Kapital einschließlich des potenziellen Erosionsrisikos infolge von Rückkäufen von Anteilscheinen und Gewinnausschüttungen, die höher sind als die Anlagerendite. Dieses Risiko kann sich etwa durch Verlustbegrenzung, Kapitalschutz oder Kapitalgarantien in Grenzen halten.

Das Kapitalrisiko dieses Teilfonds ist aus folgendem Grund „mittel“: Es existiert kein Kapitalschutz.

Flexibilitätsrisiko: Auf das Produkt zurückzuführender Flexibilitätsmangel einschließlich des Risikos eines vorzeitigen Rückkaufs und Beschränkungen beim Umstieg auf andere Anbieter. Das Risiko kann dazu führen, dass der OGA zu bestimmten Zeitpunkten nicht die gewünschten Maßnahmen ergreifen kann. Dieses Risiko kann höher sein bei OGA oder Anlagen, die gesetzlichen Beschränkungen unterliegen.

Inflationsrisiko: von der Inflation abhängiges Risiko. Dieses Risiko besteht etwa bei Anleihen mit langer Laufzeit und festem Ertrag.

Von externen Faktoren abhängiges Risiko: Unsicherheit hinsichtlich der Veränderlichkeit externer Faktoren (wie des Steuersystems oder des Gesetzes), die sich auf den Betrieb des OGA auswirken können.

2. Unternehmensinformationen.

Zusätzliche Informationen zu dem im Vereinfachten Prospekt beschriebenen Titel “Unternehmensinformationen”.

2.1. Provisionen und Gebühren:

Die Vergütung des Prüfers beträgt 2490 EUR/Jahr (ohne MwSt.). Diese Vergütung wird jährlich indiziert.

Die Vergütung von natürlichen Personen, denen die effektive Leitung der Investmentgesellschaft anvertraut wurde, beträgt 500 EUR/Monat. Diese Vergütung wird über alle vertriebenen Teilfonds verteilt.

2.2. Soft Commissions:

Die Verwaltungsgesellschaft, oder gegebenenfalls der eingesetzte Verwalter, erhalten Soft Commissions.

Der Begünstigte hat für die Annahme von Soft Commissions interne Richtlinien zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte festgelegt und eine geeignete interne Kontrolle der Einhaltung dieser Richtlinien eingeführt.

Eine nähere Erläuterung der internen Richtlinien befindet sich im Geschäftsbericht.

2.3. Provisionsteilung und Rabatte:

Die Verwaltungsgesellschaft kann ihre Provision mit dem Vertrieber, institutionellen und/oder professionellen Beteiligten teilen.

Die Provisionsteilung hat keinen Einfluss auf die Höhe der Verwaltungsprovision, die der Teilfonds der Verwaltungsgesellschaft zahlt. Diese Verwaltungsprovision unterliegt den in der Satzung bestimmten Einschränkungen. Diese Einschränkungen können nur nach Genehmigung durch die Hauptversammlung geändert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ein Vertriebsabkommen mit dem Vertrieber abgeschlossen, um durch Nutzung mehrerer Vertriebskanäle eine breitere Streuung der Anteilscheine des Teilfonds zu ermöglichen.

Es ist im Interesse der Teilhaber, des Teilfonds und des Vertriebers, dass möglichst viele Anteilscheine verkauft werden und dass dadurch die Vermögenswerte des Teilfonds möglichst groß werden. In dieser Hinsicht gibt es also keinen Interessenkonflikt.

3. Information zum Verkauf von Anteilscheinen.

Zusätzliche Informationen zu dem im Vereinfachten Prospekt beschriebenen Titel “Information zum Verkauf von Anteilscheinen”.

3.1. Stimmrecht der Teilhaber:

Nach der Satzung und dem Gesellschaftsgesetzbuch entspricht das Stimmrecht des Aktionärs auf der Hauptversammlung dem Umfang seiner Beteiligung.

3.2. Auflösung des Teilfonds:

Hierzu wird auf Artikel 25 der Satzung der Investmentgesellschaft, sowie auf die betreffenden Bestimmungen des königlichen Erlasses vom 4. März 2005 verwiesen.

3.3. Aussetzung der Rückzahlung der Anteilscheine:

Hierzu wird auf Artikel 11 der Satzung der Investmentgesellschaft verwiesen.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR INVESTMENTGESELLSCHAFT, DIE NICHT IM VEREINFACHTEN PROSPEKT ENTHALTEN SIND 01.06.2007

Bei Unstimmigkeiten zwischen der niederländischen und einer anderssprachigen Fassung des Prospekts gilt jeweils der niederländische Text.

1. Liste der von der Investmentgesellschaft vertriebenen Teilfonds:

- 1 Alternative Energy
- 2 Climate Change
- 3 CSOB Water
- 4 Sustainable Euroland
- 5 Water
- 6 World

2. Name, Rechtsform und Sitz der Investmentgesellschaft:

KBC Eco Fund, Aktiengesellschaft, Havenlaan 2, B-1080 Brüssel, Belgien

3. Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft:

Stefan Duchateau, Verwaltungsratsvorsitzender KBC Asset Management NV, Havenlaan 2, B-1080 Brüssel

Erwin Schoeters, Verwaltungsratsmitglied KBC Asset Management NV, Havenlaan 2, B-1080 Brüssel

Jef Vuchelen, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Guido Billion, Abteilungsleiter Effekten Centea NV, Mechelsesteenweg 180, B-2018 Antwerpen

Eric De Vos, Verwaltungsratsmitglied CBC Banque SA, Grote Markt 5, B-1000 Brüssel

Vorsitzender:

Stefan Duchateau, Verwaltungsratsvorsitzender KBC Asset Management NV, Havenlaan 2, B-1080 Brüssel

Natürliche Personen, denen die effektive Leitung der Investmentgesellschaft anvertraut wurde:

Stefan Duchateau, Verwaltungsratsvorsitzender KBC Asset Management NV, Havenlaan 2, B-1080 Brüssel

Erwin Schoeters, Verwaltungsratsmitglied KBC Asset Management NV, Havenlaan 2, B-1080 Brüssel

4. Art der Verwaltung

Investmentgesellschaft (Bevek), die eine Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung von Organismen für gemeinsame Anlagen beauftragt hat.

Die beauftragte Verwaltungsgesellschaft ist KBC Asset Management NV, Havenlaan 2, 1080 Brüssel

4.1. Gründungsdatum der Verwaltungsgesellschaft:

30. Dezember 1999

4.2. Dauer der Verwaltungsgesellschaft:

unbefristet

4.3. Liste der Fonds und Beveks, für welche die Verwaltungsgesellschaft bestellt wurde:

Dollar Obligatiedepot, Europees Obligatiedepot, Internationaal Obligatiedepot, EOD Corporate Clients, Pionier I, KBC Spectrum Currencies, Pricos, Pricos Defensive, High Interest Obligatiedepot, Fivest, IN.flanders Index Fund, Horizon, KBC Business, KBC Eco Fund, KBC Equity Fund, KBC Exposure, KBC Index Fund, KBC Institutional Fund, KBC Master Fund, KBC Multi Cash, KBC Multi Track, KBC Obli, KBC Participation, KBC Select Immo, Krea, Plato Institutional Index Fund, Privileged Portfolio Fund, Sivek, Privileged Portfolio Defensive, Privileged Portfolio Highly Defensive, Privileged Portfolio Dynamic, Privileged Portfolio Highly Dynamic, Privileged Portfolio Pro Defensive February, Privileged Portfolio Pro Dynamic February, Privileged Portfolio Pro Highly Dynamic February, Privileged Portfolio Pro Defensive May, Privileged Portfolio Pro Dynamic May, Privileged Portfolio Pro Highly Dynamic May, KBC Eurobonds A(ctive), KBC Eurobonds P(assive), Privileged Portfolio Pro Defensive August, Privileged Portfolio Pro Dynamic August, Privileged Portfolio Pro Highly Dynamic August, Optimum Fund, Privileged Portfolio Pro Defensive November, Privileged Portfolio Pro Dynamic November, Privileged Portfolio Pro Highly Dynamic November, ECD Corporate Clients, Strategisch Obligatiedepot, CBC Fonds, Centea Fund, KBC Click, KBC ClickPlus, KBC EquiMax, KBC EquiPlus, KBC Equisafe, KBC MaxiSafe, KBC MultiSafe, KBP Security Click, Nagelsafe und KBC EquiSelect.

4.4. Namen und Funktionen der Verwaltungsratsmitglieder der Verwaltungsgesellschaft:

Vorsitzender:

C. Defrancq

Verwaltungsratsmitglieder:

S. Duchateau, Verwaltungsratsvorsitzender;

E. Schoeters, Verwaltungsratsmitglied;

E. De Boeck, Verwaltungsratsmitglied;

I. Van Oortegem, Verwaltungsratsmitglied ;

W. Van Steen, Verwaltungsratsmitglied;

F. Florquin;

B. Van Bauwel;

L. Philips;

E. Verwilghen.

4.5. Name und Funktion der natürlichen Personen, denen die effektive Leitung der Verwaltungsgesellschaft übertragen wurde:

S. Duchateau, Verwaltungsratsvorsitzender

E. Schoeters, Verwaltungsratsmitglied

E. De Boeck, Verwaltungsratsmitglied

I. Van Oortegem, Verwaltungsratsmitglied

W. Van Steen, Verwaltungsratsmitglied;

Diese Personen können auch Verwaltungsratsmitglieder anderer Investmentgesellschaften sein.

4.6. Identität des Abschlussprüfers der Verwaltungsgesellschaft oder Name der anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Identität des anerkannten Wirtschaftsprüfers, der sie vertritt:

Ernst & Young Bedrijfsrevisoren BCVBA, vertreten von Marc Van Steenvoort, Wirtschaftsprüfer und von der Kommission für das Bank-, Finanz- und Versicherungswesen, Marcel Thiry laan 204, 1200 Brüssel, anerkannt.

4.7. Betrag des Kapitals der Verwaltungsgesellschaft, das unter Angabe des eingezahlten Teils des Kapitals der Verwaltungsgesellschaft gezeichnet wurde:

Das platzierte Gesellschaftskapital beträgt 35.754.192 Euro.

Das Gesellschaftskapital ist vollständig eingezahlt.

5. Hauptgeschäftstätigkeit der Depotbank

Die Gesellschaft hat das Ziel, für sich selbst oder für Rechnung Dritter in Belgien oder im Ausland alle Tätigkeiten auszuüben, die im weitesten Sinne zum Bankgeschäft gehören, sowie alle anderen Aktivitäten, die Banken ausüben dürfen.

6. Person(en), welche die Kosten tragen in Situationen gemäß Artikel 58, § 3, Absatz 3, 77, 83, 84, §1, Absatz 3, 88 und 92, Absatz 3 des Königlichen Erlasses vom 4. März 2005 bezüglich bestimmter öffentlicher Organismen für gemeinsame Anlagen:

KBC Asset Management NV

7. Kapital

Das Gesellschaftskapital entspricht immer dem Wert der Nettovermögenswerte. Es darf nicht geringer sein als 1.200.000 EUR.

8. Bewertungsregeln für die Vermögenswerte

Hierzu wird auf Artikel 10 der Satzung der Investmentgesellschaft verwiesen. Die Satzung der Investmentgesellschaft wird dem Prospekt beigelegt.

9. Bilanzstichtag

31. August

10. Regeln für die Zuteilung der Nettoerträge

Hierzu wird auf Artikel 23 der Satzung der Investmentgesellschaft verwiesen.

11. Besteuerung des Anlegers

Für Anleger, die der Besteuerung von Personen und juristischen Personen unterliegen:

Dividendensteuer (Anteilscheine mit Ertragsausschüttung): befreiender Vorausabzug von 15%.

Für die mögliche Anwendbarkeit der Besteuerung von Zinserträgen in Europa und der Besteuerung der beim Rückkauf von Anteilen durch Organismen für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren erhaltenen Erträge, wie sie durch das Gesetzprogramm vom 27. Dezember 2005 eingeführt wird, verweisen wir auf den vereinfachten Prospekt.

Für Anleger, die der Besteuerung von Personen und juristischen Personen unterliegen und die diese Erträge im Rahmen einer normalen Verwaltung ihres Vermögens erlangt haben, bedeutet dieser Vorausabzug automatisch die endgültige Besteuerung dieser Erträge.

Für Anleger, die der Besteuerung von Gesellschaften unterliegen:

Der Vorausabzug ist nicht die endgültige Besteuerung dieser Erträge. Die Erträge (Dividenden und Wertzuwachs) unterliegen der belgischen Besteuerung von Gesellschaften.

12. Weitere Informationen

12.1. Informationsquellen

Die Bevek hat einen Vertrag mit den Finanzdienstleistern über die Abwicklung von Auszahlungen an die Teilnehmer, den Rückkauf oder die Rückzahlung der Beteiligungsrechte sowie die Verbreitung von Informationen über die Investmentgesellschaft abgeschlossen.

12.2. Jahreshauptversammlung der Teilnehmer

Die Jahreshauptversammlung findet am Gesellschaftssitz am zweiten Dienstag des Monats November, 11:00 Uhr, statt.

12.3. Zuständige Aufsichtsbehörde

Der Prospekt wird nach Genehmigung durch die CBFA gemäß Artikel 53, § 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2004 über bestimmte Formen der gemeinsamen Verwaltung von Anlageportfolios veröffentlicht. Diese Genehmigung beinhaltet weder eine Beurteilung der Opportunität und Qualität des Angebots noch der Personen, die dieses Angebot unterbreiten. Der offizielle Text der Satzung ist in der Kanzlei des Handelsgerichts hinterlegt worden.

12.4. Für den Inhalt des ausführlichen und des vereinfachten Verkaufsprospekts verantwortliche Person(en)

Der Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft.

Nach Kenntnis des Verwaltungsrates der Investmentgesellschaft stimmen die Daten des ausführlichen und des vereinfachten Verkaufsprospekts mit der Realität überein und enthalten keine Auslassungen, die deren Tragweite verändern könnten.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN FÜR ÖSTERREICHISCHE ANLEGER

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber der „KBC Eco Fund“ in der Republik Österreich, indem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb in Österreich präzisieren und ergänzen:

Kreditinstitut im Sinne des § 34 des Bundesgesetzes über die Kapitalanlagefonds (InvFG 93)

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien, Telefon 0043 (0) 50100 12139, Fax 0043 (0) 50100 9 12139.

Das vorgenannte Kreditinstitut hat bestätigt, dass es die Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 InvFG 93 erfüllt.

Anträge auf Rücknahme von Anteilen können bei dem vorgenannten Kreditinstitut eingereicht werden. Die Zahlung von Rückgabeerlösen, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber können von diesen über die österreichische Zahlstelle verlangt werden.

Stelle, bei der die Anteilinhaber („Anleger“) die vorgeschriebenen Unterlagen und Informationen im Sinne der §§ 34, 35 und 38 InvFG 93 beziehen können

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien, Telefon 0043 (0)-50100 12139, Fax 0043 (0) 50100 9 12139.

Hier sind der vereinfachte und ausführliche Verkaufsprospekt, die Satzung der Investmentgesellschaft, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhältlich und sonstige Angaben und Unterlagen einsehbar.

Publikumsorgan

Die jeweiligen Nettoinventarwerte der Teilfonds sowie alle übrigen Bekanntmachungen an die Anleger werden im „Wirtschaftsblatt“ publiziert.

Beherrschender Einfluss

Es liegen dem „KBC Eco Fund“ keine Informationen vor, welche die Annahme zulassen, dass einzelne Anleger oder andere Personen/Firmen auf den „KBC Eco Fund“ mittelbar oder unmittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben können.

Weitere Angaben

Die Rücknahmepreise der Anteile an den Teilfonds des „KBC Eco Fund“ werden an jedem Wiener Bankarbeitstag im „Wirtschaftsblatt“ publiziert.

Der deutsche Wortlaut des Prospektes sowie der sonstigen Unterlagen und Veröffentlichungen ist für den Vertrieb innerhalb der Republik Österreich maßgebend.

Die Gesellschaft kann jederzeit Anteile in neuen, zusätzlichen Teilfonds ausgeben. Dieser Prospekt wird jeweils dementsprechend ergänzt.

Zeichnungen werden nur auf der Basis des gültigen Prospektes in Verbindung mit (i) dem zuletzt erschienen geprüften Jahresbericht der Gesellschaft oder (ii) dem zuletzt erschienen Halbjahresbericht, sofern dieser nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde, entgegengenommen.

Dieser Prospekt gilt nicht als Angebot oder Werbung in denjenigen Rechtsordnungen, in denen ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unzulässig ist oder in denen Personen, die ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unterbreiten, dazu nicht befugt sind bzw. in denen es für Personen gegen das Gesetz verstößt, ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung zu erhalten.

Die Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem aktuellen Recht und den Usancen Belgiens und können deshalb Änderungen unterworfen sein.

Potentielle Käufer von Anteilen sind angehalten, sich über die für sie relevanten Devisenbestimmungen sowie über die sie betreffenden rechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen selber zu informieren.

Hinweis gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG):

1. Hat ein Verbraucher eine Vertragserklärung zu Anteilen dieses Investmentfonds weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd genutzten Räumen noch bei einem von diesem dafür

auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann der Verbraucher von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten.

2. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieses Prospektes zu laufen.
3. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmens enthält, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten der an der Vertragsverhandlung mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
4. Gemäß § 12 Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG) kommt beim Erwerb von Anteilen an Kapitalanlagefonds das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG auch zur Anwendung, wenn der Verbraucher selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung des Vertrages angebahnt hat.

Diese ergänzenden Informationen wurden im Jänner 2006 erstellt.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

Der KBC Eco Fund hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland öffentlich Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahlstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG
Wachtstraße 16
D- 28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Zahlstelle übernommen.

Rücknahme- und Umtauschanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilinhaber in Deutschland können sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die deutsche Zahlstelle verlangen.

Informationsstelle in Deutschland

Die

KBC Bank Deutschland AG
Wachtstraße 16
D- 28195 Bremen

hat in Deutschland die Funktion einer Informationsstelle übernommen.

Der ausführliche und der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Satzung sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte des Teilfonds KBC Eco Fund Alternative Energy sind kostenlos in Papierform bei der deutschen Informationsstelle erhältlich.

Bei der Zahl- und Informationsstelle sind darüber hinaus sowohl die jeweils gültigen vereinfachten und die jeweils gültigen ausführlichen Verkaufsprospekte sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte der im Dokument „Zusätzliche Informationen zur Investmentgesellschaft, die nicht im vereinfachten Prospekt enthalten sind 01.06.2007“ unter Punkt 1. dieses Prospektes erwähnten weiteren Teilfonds des Umbrella Fonds kostenlos erhältlich.

Auch diese werden dem Erwerber vor Zeichnung kostenlos und unaufgefordert angeboten als auch dem Anleger in der jeweils gültigen Fassung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Informationsstelle die im Prospektabschnitt 14.1. "Informationsquellen" des vereinfachten Verkaufsprospektes aufgeführten Unterlagen und Informationen eingesehen bzw. angefordert werden.

Weiterhin sind bei der Informationsstelle die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise der Investmentanteile erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland im Handelsblatt veröffentlicht.